

Firma	Information	Bezeichnung
HAHN Automation GmbH, Rheinböllen	Rechnungslegung / Finanzberichte Bundesanzeiger	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 Datum: 19.12.2022 Sprache: Deutsch

HAHN Automation GmbH

Rheinböllen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021****1. Grundlagen des Unternehmens****1.1. Geschäftstätigkeit**

Die Unternehmenstätigkeit der HAHN Automation GmbH erstreckt sich auf den Vertrieb, Entwicklung, Herstellung und den Service von kundenspezifischen, vollautomatisierten Produktionsstraßen. Die Produktion erfolgt an unserem Standort in Rheinböllen. In der Produktion werden primär zugekaufte Teile verarbeitet und mit entsprechenden Steuerungen den individuellen Bedürfnissen der Kunden angepasst. Die anschließende Betreuung erfolgt im Rahmen längerfristiger Service- und Wartungsverträge.

Der Kundenstamm der HAHN Automation GmbH besteht aus Industrieunternehmen im Bereich der automatisierten Serienfertigung. Der Fokus lag auch im Berichtsjahr weiter auf dem Automotive Bereich, wobei der Schwerpunkt im Bereich neuer Produkte wie Hybrid-Antriebe, Sensoren für autonomes Fahren etc., sowie auf dem Nutzfahrzeugbereich lag. Die Gesellschaft agiert sowohl auf dem nationalen Markt als auch auf internationalen Märkten. Der Vertrieb erfolgt größtenteils direkt über ein eigenes Vertriebsteam und in enger Abstimmung mit unseren Kunden. Im Corona Jahr 2020 hat es die HAHN Automation GmbH zudem geschafft, sich ein weiteres Standbein im Bereich der Medizintechnik (Healthcare) aufzubauen. Dies wurde gemeinsam mit anderen Unternehmen aus dem Verbund der HAHN GROUP realisiert und in 2021 ausgebaut.

1.2. Ziele und Strategien**1.2.1 Strategien**

Die Geschäftsführung der HAHN Automation GmbH und ihrer Töchter hat einen klaren Wachstumsplan bis 2025 ausgearbeitet. Die globale Aufstellung der Gruppe ist dabei ein entscheidender Vorteil. Alle Unternehmen sind im Bereich des Spezialmaschinenbaus unterwegs. Bei ähnlicher Struktur werden diese seit 2020 in der Division "Assembly & Test" gemeinsam von einem Management Board geführt. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch lokal an den einzelnen Standorten ein starkes Management vor Ort die Strategie umsetzt und kooperativ im Sinne der Division führt. Neben einem konzertierten Marktauftritt wollen wir durch Standardisierung und Harmonisierung im Marktvolumen und Ergebnis wachsen.

1.2.2 Geschäftsentwicklung 2021

Die HAHN Automation GmbH hat nach einem schwierigen Jahr 2020 trotz weiterhin bestehender Einschränkungen aufgrund der Pandemie ein sehr gutes Ergebnis realisiert.

Der Auftragseingang lag mit 90,4 Mio. EUR rund 19,5 Mio. EUR über dem des Vorjahres (70,9 Mio. EUR). In diesem Jahr merken wir eine deutliche Nachfragesteigerung des Automotive Marktes (68,2 Mio. EUR Auftragseingang). Dennoch stabilisiert sich auch der Anteil der sonstigen Branchen mit 25% Anteil Auftragseingang (22,2 Mio. EUR), sodass wir die angepeilte Diversifizierung im Auftragsportfolio beibehalten können. Im Bereich Healthcare und Consumer Goods haben wir zudem neue Kunden gewinnen können.

Die weiteren Leistungsparameter, wie die Gesamtleistung von 88,4 Mio. Euro (Vorjahr 63,5 Mio. EUR) und das EBIT mit 7,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. EUR), lagen deutlich über Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr haben wir von einem routinierteren Umgang mit der Pandemie profitiert. Auch bei Wahrung hoher Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen konnten wir unseren Geschäftsbetrieb wieder normalisieren. In 2021 mussten wir keine Kurzarbeit in Anspruch nehmen. Trotz aufkommender Lieferkettenthematiken konnten wir unseren Rückstand bei der Abarbeitung der Kundenprojekte vollständig aufholen. Zudem haben wir weiter von einer hohen Produktivität profitiert. Unsere motivierten MitarbeiterInnen haben durch einen erhöhten Einsatz von Arbeitszeit dazu beigetragen.

1.3. Steuerungssystem

Das Unternehmen wird anhand von Kennzahlen aus dem Controlling gesteuert, die auf der Auftragskalkulation beruhen. Ermittelt werden die erzielbaren Deckungsbeiträge. Davon abgeleitet werden Ertragsziele. Die wesentliche Steuerungskennziffer ist das EBIT.

1.4. Forschung und Entwicklung

Die zentrale Entwicklungsabteilung der HAHN Automation GmbH am Standort Rheinböllen erarbeitet Standards und Innovationen für die gesamte A&T Division. Unterstützt werden unsere Entwicklungsaktivitäten durch Mitarbeiter der HAHN Automation Research & Development GmbH mit Sitz in Wiehl.

Der Gesamtbetrag der Forschung und Entwicklung betrug in 2021 0,6 Mio. Euro. Auf die in Vorjahren und in 2021 aktivierten Entwicklungsleistungen entfielen Abschreibungen von 0,3 Mio. Euro. Wesentliche Entwicklungsleistungen entfielen dabei primär auf Produktneuentwicklungen.

1.5 Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurde die HAHN Automation Süd GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der HAHN Automation GmbH, auf die HAHN Automation GmbH verschmolzen. Die HAHN Automation Süd GmbH wurde gegründet, um Marktanteile im Healthcare-Bereich zu gewinnen. Der Auftragseingang in den Jahren 2020/2021 in diesem Segment hat uns gezeigt, dass das Know-How der MitarbeiterInnen auch in Zukunft gewinnbringend eingesetzt werden kann. Die bestehenden Unternehmen in der HAHN Group bieten jedoch eine ausreichende Plattform zur Umsetzung von Projekten im Bereich Healthcare, sodass eine zusätzliche Gesellschaft in diesem Bereich nicht mehr erforderlich war. Die Gesellschaft wurde friktionsfrei in die HAHN Automation GmbH integriert.

WirtschaftsberichtQuelle: BIP-Zahlen: IMF World Economic Outlook Update January 2022, cpb World Trade Monitor, December 2021

Weitere, detailliertere Informationen: VDMA Konjunktur International, November 2021

1

Handelsbilanz**Aktiva**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	24.722.039,20	24.169.497,67
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.379.615,87	3.181.104,74
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.208.419,58	1.908.893,87
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.171.196,29	1.272.210,87
II. Sachanlagen	2.741.374,86	2.362.344,46
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.522.476,95	967.606,47
2. technische Anlagen und Maschinen	93.601,53	507.923,96
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.111.929,82	886.814,03
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.366,56	
III. Finanzanlagen	18.601.048,47	18.626.048,47
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.588.548,47	18.613.548,47
2. Beteiligungen	12.500,00	12.500,00
B. Umlaufvermögen	33.920.325,38	23.908.916,21

1. Vorräte	6.229.280,90	3.247.674,93
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.333.851,31	644.500,73
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	32.010.720,31	35.541.416,24
3. fertige Erzeugnisse und Waren	100.386,23	173.349,17
4. geleistete Anzahlungen	4.179.134,86	1.388.414,49
5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.394.811,81	34.500.005,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.527.461,64	18.576.689,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.164.022,07	4.856.327,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.832.581,09	12.425.360,87
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.339,43
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.530.858,48	1.292.661,63
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.163.582,84	2.084.551,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.645,82	79.646,52
Aktiva	58.677.010,40	48.158.060,40
Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	23.739.028,16	21.804.224,75
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	19.006.792,28	19.006.792,28
III. Gewinn-/Verlustvortrag		5.771.876,12
IV. Jahresüberschuss	4.706.235,88	-3.000.443,65
B. Rückstellungen	6.823.286,65	4.209.038,25
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.136,21	24.135,28
2. Steuerrückstellungen	697.000,00	
3. sonstige Rückstellungen	6.059.150,44	4.184.902,97
C. Verbindlichkeiten	28.018.695,59	22.144.797,40
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.640.600,88	9.876.031,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.642.643,97	1.734.855,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.955.983,87	10.181.397,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.130,23	67.581,60
5. sonstige Verbindlichkeiten	769.336,64	284.930,86
davon aus Steuern	562.337,54	258.560,23
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	80.570,19	8.675,54
D. Passive latente Steuern	96.000,00	
Passiva	58.677.010,40	48.158.060,40

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2021 - 31.12.2021	1.1.2020 - 31.12.2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	91.413.524,88	44.820.102,09
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.603.658,87	-17.721.129,67
3. andere aktivierte Eigenleistungen	629.671,21	1.001.261,28
4. sonstige betriebliche Erträge	3.829.288,78	718.581,19
5. Materialaufwand	44.675.994,12	31.181.507,11
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.718.009,47	20.543.967,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.957.984,65	10.637.539,73
6. Personalaufwand	27.453.880,76	23.421.173,31
a) Löhne und Gehälter	22.444.413,20	19.245.428,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.009.467,56	4.175.745,13
7. Abschreibungen	1.232.475,65	1.231.768,11
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.232.475,65	1.231.768,11
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.766.515,96	10.900.740,61
9. Erträge aus Beteiligungen	83.171,00	15.000,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250.990,57	224.851,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	628.237,17	624.444,51
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.104.610,41	107.660,31
13. Ergebnis nach Steuern	4.741.273,50	-2.966.368,12
14. sonstige Steuern	35.037,62	34.075,53
Jahresüberschuss	4.706.235,88	-3.000.443,65

Anhang

I. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der HAHN Automation GmbH, eingetragen im Handelsregister unter HRB 3493 beim Amtsgericht Bad Kreuznach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - bilanziert worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren).

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden linear abgeschrieben (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis 25 Jahren).

Nach den Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes werden ab dem Geschäftsjahr 2010 die Abschreibungen auf die Zugänge nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis 250 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert über 250 € bis 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe kommt der gleitende Durchschnittswert zur Anwendung. Die Herstellungskosten beinhalten die Einzelkosten zuzüglich der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, aber keine

Fremdkapitalzinsen.

Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Einzelwertberichtigungen bei erkennbaren Risiken angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos besteht eine Pauschalwertberichtigung.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Aufwendungen, die periodengerecht abgegrenzt wurden.

Finanzanlagen, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und nur zur Erfüllung der Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen, wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen verrechnet. Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB sind diese Finanzanlagen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern der beizulegende Zeitwert des reservierten Vermögens den Verpflichtungswert übersteigt, wird der übersteigende Betrag unter dem gesonderten Posten "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellung wurde auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach der modifizierten Teilwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Als Rententrend wurden 1,5 % (1,5 %) angesetzt. Der Gehaltstrend bzw. die Fluktuation wurden weiterhin mit 0 % angesetzt. Die Rückstellung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die gutachterliche Bewertung der Verpflichtung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,94 %.

Die Anwendung der Bewertungsvorschriften lt. BilMoG führten zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen um 112 T€ zum 01.01.2010. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und führt diesen Unterschiedsbetrag über die Dauer von 15 Jahren zu (verbleibender Unterschiedsbetrag 22 T€).

Die weiteren Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB), bei langfristigen Rückstellungen erfolgte eine Abzinsung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes entsprechend der Restlaufzeit gemäß Mitteilung der Bundesbank.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweiligen ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs bewertet.

Latente Steuern werden für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich auflösen. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines unternehmensspezifischen Steuersatzes von 30 % ermittelt. Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung (Aktivierungsüberhang) ergibt, wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge zwischen den handels- und steuerbilanziellen Werten ergeben sich im Wesentlichen aus den selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen und den Rückstellungen.

Verschmelzung

Die HAHN Automation Süd GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der HAHN Automation GmbH, wurde mit bilanzieller Wirkung zum 01. Januar 2021 im Rahmen einer Aufwärtsverschmelzung durch Aufnahme auf die HAHN Automation GmbH verschmolzen. Hieraus ergab sich ein Verschmelzungsverlust in Höhe von 756 T€, der im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurde.

Die Verschmelzung ist im Hinblick auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung von unwesentlicher Bedeutung.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel, der als Anlage zu diesem Anhang beigefügt ist.

Im Geschäftsjahr betragen die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten 629 T€, die in voller Höhe auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallen.

Die HAHN Automation GmbH ist unmittelbar und mittelbar an folgenden Unternehmen zu mehr als 20 % beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital (in T€)	Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (in T€)	
HAHN Beteiligungs-GmbH, Rheinböllen (DE)	100,00	2021	20.690		635
HAHN ENERSAVE GmbH, Wiehl (DE)	100,00	2021	339		-9
HAHN Automation R&D GmbH, Wiehl (DE)	50,00	2021	27		37
HAHN Automation S. de R.L., Santiago de Querétaro (MX)	99,7	2020	-221		-66
HAHN Automation Inc., Hebron (US)	100,00	2021	882		1.091
HAHN Automation s.r.o., Uvaly (CZ)	60,00	2020	347		-240
HAHN Automation d.o.o., Sveta Nedelja (HR)	100,00	2021	277		107
HAHN Automation Co.Ltd., Kunshan (CN)	100,00	2020	1.185		292
Whiteley Murphy Ltd., Washington (GB)	80,00	2021	12		12
Multi Automation Ltd., Washington (GB)	100,00	2021	-138		0
Orwin Engineering Services Ltd., Washington (GB)	100,00	2021	-266		0
Orwin Ltd., Washington (GB)	100,00	2021	1.716		553
Peerless Systems Ltd., Washington (GB)	100,00	2021	-214		0
DFT Maschinenbau GmbH, Kremsmünster (AT)	100,00	2021	3.442		-603

Die Umrechnung der Angaben zum Eigenkapital erfolgte bei fremder Währung zum Stichtagskurs bzw. zum Durchschnittskurs bei den Ergebnisangaben.

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen betreffen sowohl kurzfristige Forderungen des laufenden Liefer- und Leistungsverkehr 8.391 T€ (i. Vj. 4.685 T€), sowie sonstige Vermögensgegenstände im Wesentlichen in Form von Darlehen 7.442 T€ (i. Vj. 7.740 T€); die Darlehen sind wie auch im Vorjahr kurzfristig.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen kurzfristige Forderungen des Liefer- und Leistungsverkehrs i.H.v. 0 T€ (i. Vj. 2 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 0,5 T€ (i. Vj. 2 T€) enthalten.

Weiterhin sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 0,2 T€ (i. Vj. 0 T€) enthalten, die einen kurzfristigen Charakter haben.

Pensionsrückstellungen

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung beträgt 334 T€ (i. Vj. 291 T€), nach Abzug des noch verbleibenden Unterschiedsbetrages gem. Art 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB von 22 T€ (i. Vj. 30 T€) verbleiben 312 T€ (i. Vj. 261 T€). Die Rückstellung wurde verrechnet mit Finanzanlagen im beizulegenden Zeitwert (Marktwert) von 244 T€ (i. Vj. 237 T€), die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und nur zur Erfüllung der Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte auf der Basis allgemein anerkannter Methoden der Lebensversicherungsmathematik. Die Anschaffungskosten dieser Finanzanlagen betragen 277 T€ (i. Vj. 260 T€). Es waren keine Erträge / Aufwendungen zu verrechnen.

Der Unterschiedsbetrag für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 39 T€.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Personalbereich	2.331	1.908
Produktionsbereich	3.429	1.980
Sonstige	299	297
	6.059	4.185

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und Besicherungen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage beigefügt ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten mit 4.557 T€ (i. Vj. 3.313 T€) Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr, sowie mit 399 T€ (i. Vj. 6.868 T€) sonstige Verbindlichkeiten in Form von Darlehen, davon besteht ein Darlehen gegenüber der Gesellschafterin HAHN Group mit 84 T€ (i. Vj. 6.598 T€); die Darlehen sind kurzfristig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht enthalten mit 10 T€ (i. Vj. 68 T€) Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Latente Steuern

Es bestehen zu versteuernde temporäre Differenzen bei den Bilanzposten Forderungen und Verbindlichkeiten sowie abzugsfähige temporäre Differenzen bei den Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände, Forderungen, Rückstellungen für Altersversorgung und den sonstigen Rückstellungen, die miteinander verrechnet werden.

Entwicklung der latenten Steuersalden

	01.01.2021	31.12.2021
	(in T€)	(in T€)
Latente Steuern		
Passive latente Steuern	-608	-687
Aktive latente Steuern	608	591
Saldierung	0	96

Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung (Aktivierungsüberhang) ergibt, wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Inland	41.542 T€	(i. Vj. 19.264 T€)
EU	18.853 T€	(i. Vj. 6.666 T€)
Drittland	31.018 T€	(i. Vj. 18.890 T€)

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem:

	2021	2020
	T€	T€
Periodenfremde Erträge	17	252
Erträge aus der Währungsumrechnung	409	18
	426	270

Die Periodenfremden Erträge enthalten im wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Personalaufwand

Aufwendungen für Altersversorgung sind im Personalaufwand mit 193 T€ (i. Vj. 176 T€) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem:

	2021	2020
	T€	T€
Periodenfremde Aufwendungen	0	0
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	78	513
	78	513

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen ausgewiesen, die die jährliche Zuführung des Anpassungsbetrages der Pensionsrückstellung nach Art. 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB in Höhe von 7.459,00 € enthalten.

Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen sind 83 T€ (i. Vj. 15 T€) aus verbundenen Unternehmen enthalten.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten mit 245 T€ (i. Vj. 218 T€) Zinsen aus verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten mit 6 T€ (i. Vj. 7 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Weiterhin beinhalten die Zinsaufwendungen, Zinsen an verbundene Unternehmen mit 92 T€ (i. Vj. 107 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten mit 96 T€ (i. Vj. 0 T€) Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern.

V. Sonstige Angaben

Konzernabschluss

Die HAHN Automation GmbH ist aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung, Essen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, gemäß § 291 Abs. 2 HGB von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreit. Der Konzernabschluss der RAG-Stiftung, Essen, wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und veröffentlicht.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung von folgenden Personen wahrgenommen:

Thomas Hähn, Dipl.-Ing., Kirchberg (bis 28. Mai 2021)

Marco Unverzagt, Dipl.-Ing., Mörschbach (bis 28. Mai 2021)

Frank Konrad, Maschinenbauer, Kümbdchen, CEO

Jörg Kilb, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Keidelheim, COO

Philipp Klaschka, MBA, Mainz, CRO

Auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 a HGB wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur drei Geschäftsführer von der Gesellschaft Bezüge erhalten haben.

Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt waren während des Geschäftsjahres 220 (i. Vj. 209) Mitarbeiter in der Verwaltung, 158 (i. Vj. 159) in der Produktion und 18 (i. Vj. 14) im Verkauf beschäftigt.

Ausschüttungssperre

Aufgrund der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB sowie aus dem Unterschiedsbetrag aus der Umstellung des Rechnungszinssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen von dem siebenjährigen auf den zehnjährigen Durchschnittszinssatz besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre von 1.571 T€ (i. Vj. 1.365 T€), die aufgrund der frei verfügbaren Rücklagen nicht zur Anwendung kommt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

aktivierte selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.208 T€
abzüglich passive latente Steuern	663 T€
Aktiver Unterschiedsbetrag aus dem Rechnungszins für Pensionen	39 T€
abzüglich passive latente Steuern	13 T€
Ausschüttungssperre	1.571 T€

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet für Kreditkartenverbindlichkeiten der Mitarbeiter bis zu einem Maximalbetrag von 202 T€ zum Stichtag. Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird basierend auf der aktuellen Finanzlage und den Erfahrungswerten der Vergangenheit als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen laufende Miet-, Leasing- und Wartungsverträge i. H. v. monatlich 23 T€. Hieraus ergibt sich eine sonstige finanzielle Verpflichtung, die sich auf insgesamt 412 T€ (i. Vj. 513 T€) für die verbleibende Restlaufzeit beläuft. Die Pachten für die betrieblich genutzten Gebäude betragen monatlich 67 T€ und bis zum Ende der Laufzeit insgesamt 9.657 T€ (i. Vj. 9.591 T€).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2022 hat Russland einen Großangriff auf das Staatsgebiet der Ukraine begonnen. Diese Kriegshandlungen lösen eine humanitäre Katastrophe mitten in Europa aus. Damit verbunden sind auch negative Folgen für die Gesamtwirtschaft, unter anderem infolge der durch den Krieg ausgelösten Unsicherheiten sowie die gegen Russland erlassenen Sanktionen. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der HAHN Automation GmbH werden nicht erwartet. Die möglichen Auswirkungen haben wir im Detail auf den Seiten 10, 12 und 13 des Lageberichts erläutert.

Bericht des Aufsichtsrats

Im Unternehmen existiert kein Aufsichtsrat.

sonstige Berichtsbestandteile**Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021**

	Restlaufzeit		davon mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2021
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.128.898,22	511.702,66	-	19.640.600,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.642.643,97	-	-	2.642.643,97
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.955.983,87	-	-	4.955.983,87
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.130,23	-	-	10.130,23
Sonstige Verbindlichkeiten	769.336,64	-	-	769.336,64
Summe	27.506.992,93	511.702,66	-	28.018.695,59

Geschäftsführer

Frank Konrad

Jörg Kilb

Philipp Klaschka

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 29.08.2022 festgestellt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HAHN Automation GmbH, Rheinböllen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HAHN Automation GmbH, Rheinböllen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HAHN Automation GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

- beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 3. Juni 2022

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Joachim Gorgs ppa., Wirtschaftsprüfer

Lothar Delvenne, Wirtschaftsprüfer